

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Mai 2025

Nr. 2025/710

KR.Nr. A 0210/2024 (FD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Stabilisierung des Kantonalen Pensenbestandes Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Pensenbestand zeitnah auf dem aktuellen Niveau 2024 zu stabilisieren. Ausnahmen sind nur im Bereich Volksschule und Justizvollzug möglich, infolge höherer Schüler- bzw. Insassenzahlen.

2. Begründung (Vorstosstext)

Die Finanzprognosen des Kantons sind düster. Der beste Weg zu ausgeglichenen Kantonsfinanzen liegt in der Stabilisierung der Ausgaben. Dazu gehört auch die Stabilisierung des Stellenetats des Kantons. Hier besteht Handlungsbedarf: Gemäss «Voranschlag 2025» SGB 0201/2024 sind für das kommende Jahr 2025 fast 110 zusätzliche 100-Prozent-Stellen geplant. Im Kontext mit dem vorgestellten «Massnahmenplan 2024» SGB 0205/2024 erachten wir eine Erhöhung in diesem Ausmass als nicht verantwortbar.

Auf Ebene Bund oder Kanton Baselland sind im Rahmen der Sparprogramme schmerzhafteste Stellenreduktionen und Entlassungen vorgesehen. So weit wollen wir es im Kanton Solothurn nicht kommen lassen. Mit einer Stabilisierung des Stellenetats kann genau das verhindert werden. Es wäre auch gegenüber den Angestellten unfair, wenn nun weitere Stellen aufgebaut würden und in Kürze dann Entlassungen ausgesprochen werden müssten.

Der Kantonsrat kann die Stellenplanung mit rollierenden Globalbudgets nicht direkt steuern. Deshalb braucht es diesen Auftrag als eine übergeordnete Direktive des Parlaments an den Regierungsrat, damit er sowohl auf laufende wie auch auf neue Globalbudgets einwirken kann.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Wie der Auftrag richtig feststellt, wurden für das Jahr 2025 rund 110 Vollzeitstellen zusätzlich beantragt. Diese zusätzlichen Stellen werden hauptsächlich benötigt, um Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Wie im Auftrag «Stopp dem Verwaltungswunschprogramm» (RRB Nr. 2023/567 / KR. Nr. A 0202/2022 (FD)) bereits dargelegt, sind etwa 11 % der Positionen in der kantonalen Verwaltung nicht ausdrücklich gesetzlich vorgeschrieben. Diese Positionen sind grösstenteils unterstützend oder funktionsübergreifend, aber sie sind für die Verwaltung entscheidend. Sie erfüllen wichtige Aufgaben wie die Leitung von Digitalisierungs- und anderen Projekten, die Unterstützung von Fachabteilungen, das Controlling und die Erledigung administrativer und rechtlicher Arbeiten.

Bereits 2019, im Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/825 zur Beantwortung der Interpellation Jacqueline Ehrsam (KR. Nr. I 0020/2019 (FD)), wurde darauf hingewiesen, dass ein Personalzuwachs nur eingedämmt werden kann, wenn keine neuen Aufgaben mehr übernommen werden. Fallen

Aufgaben weg, werden die zur Verfügung stehenden Ressourcen anderweitig eingesetzt oder mittels Stellenaufhebungen reduziert. Schon damals zeigte sich jedoch, dass der Personalzuwachs insbesondere durch neue Vorgaben des Bundes, Gesetzesänderungen, neue Anforderungen, neue Aufgaben und Mengenwachstum bestimmt wird. Da der Kanton diese Vorgaben damals wie heute laufend umsetzen muss, sind die Möglichkeiten, auf den Personalzuwachs einzuwirken, sehr eingeschränkt. Wir prüfen jedoch laufend, wie der Zuwachs tief gehalten werden kann. Für jede Stellenbesetzung, ob Wiederbesetzung oder eine neu geschaffene Stelle, muss ein Antrag gestellt und von den Dienststellen und der Departementsleitung geprüft und bewilligt werden. Der Kanton prüft dabei laufend, ob Kostenreduktionen möglich sind. Zudem wird alle drei Jahre mit Botschaft und Entwurf der Leistungsauftrag inkl. dessen Veränderungen der einzelnen Globalbudgets dem Kantonsrat unterbreitet. Nur wenn die neue Vorlage vom Kantonsrat beschlossen wird, ist eine entsprechende Personalbestandsentwicklung möglich. Falls innerhalb einer Globalbudgetperiode ausserordentlich eine Personalaufstockung notwendig ist, ist dafür ein Zusatzkredit zu beantragen. Diese Vorgaben ermöglichen für den Kantons- und Regierungsrat eine transparente und kontrollierte Ressourcenplanung.

3.2 Pensenbestand 2025

Im Antrag der FDP.Die Liberalen wird erwähnt, den aktuellen Pensenbestand zu stabilisieren mit Ausnahme in den Bereichen Volksschule und Justizvollzug. Eine Analyse der beantragten rund 110 Vollzeitpensen ergibt, dass rund 75 Vollzeitpensen (Volksschule +59.5 und Justizvollzug +15.3) aus diesen beiden ausgenommenen Bereichen stammen. Die von diesem Antrag aktuell betroffenen Vollzeitstellen reduzieren sich somit auf deren 35.

Im Auftrag «Stopp dem Verwaltungswunschprogramm» (RRB Nr. 2023/567 / KR. Nr. A 0202/2022 (FD)) wurde ebenso untersucht, welche Stellen direkt dem Vollzug von Bundes- oder Kantonsrecht dienen und folglich direkt oder indirekt zur Erfüllung der gesetzlichen Aufträge, welche durch das Volk, das Parlament oder die Exekutive vorgegeben werden, beitragen. Basierend auf den Resultaten dieser Untersuchungen, fallen 23.6 der oben erwähnten 35 Vollzeitstellen mehrheitlich unter die Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages (Staatsanwaltschaft +5.5, Mittelschulbildung +5.0, Berufsschulbildung +8.4 und Gesellschaft und Soziales +4.7). Um die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nicht zu gefährden, scheint eine Kürzung in diesem Bereich wenig sinnvoll, dies umso mehr als für die Erfüllung unter Umständen eine Aufgabenauslagerung auf externe, private Dienstleister erfolgen könnte. Die verbleibenden 12.5 Vollzeitstellen betreffen die Staatskanzlei. Hier sind 4.6 Vollzeitstellen für die durch den Kantonsrat bewilligte Umsetzung Digitalisierungsstrategie Impulsprogramm SO!Digital 2023-2025 enthalten (gestaffelter Personalaufbau), wie auch 5.2 Vollzeitstellen (mehrheitlich befristet) für das Staatsarchiv um die Bestandeserschliessung und die Behördenberatung zu gewährleisten. Weiter sind für die Bereiche Regierungsdienste (Digital Team), Kommunikation, Datenschutz sowie Legistik und Justiz 2.7 Vollzeitstellen vorgesehen. Aufgrund der im Dezember beschlossenen Kürzungen durch den Kantonsrat, reduzieren sich die ursprünglichen 12.5 Vollzeitstellen auf 2.4 Vollzeitstellen. Anhand dieses realen Beispiels sieht man, dass der Kantonsrat, entgegen dem vorliegenden Auftrag der Fraktion FDP.Die Liberalen, durchaus eine Steuerungsfunktion wahrnehmen und nutzen kann. Die vorangehenden Erläuterungen und Verweise auf bestehende Grundlagen zeigen auf, dass gesamthaft gesehen, die Menge der tatsächlich beeinflussbaren Stellen, d.h. ohne direkte oder indirekte Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages, als eher gering betrachtet werden muss.

3.3 Einflussnahme auf die Globalbudgets durch den Kantonsrat

Gesetz und Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (kurz WOV) sorgen für eine hohe Transparenz über das staatliche Handeln. Wie in der Vorbemerkung erwähnt, können ohne vom Kantonsrat bewilligten Voranschlag keine Ausgaben getätigt werden oder ohne bewilligten Verpflichtungskredit darf eine Globalbudget-Dienststelle keine Verpflichtungen eingehen. Gerade mit den Globalbudgetvorlagen werden dem Regierungs- und Kantonsrat

detailliert aufgezeigt, welche Aufgaben ein Amt erfüllt, welche Ziele es erreichen will und wieviel Geld dafür nötig ist.

Eine Erhöhung der Ressourcen wird dem Kantonsrat jeweils transparent vorgelegt und muss von diesem beschlossen werden. So hat er unter anderem auch das Impulsprogramm Digitalisierung mit zusätzlichem Ressourcenaufbau im Rahmen von 20,5 Vollzeitstellen und einem Zusatzkredit für die Staatskanzlei am 29. März 2023 bewilligt (SGB 0192a/2022 und SGB 0192b/2022).

Aufgrund der fehlenden Beeinflussbarkeit der Mehrheit der beantragten Stellenerhöhungen sowie der durchaus vorhandenen und auch genutzten Steuerungsmöglichkeiten des Kantonsrates mit Budgetkürzungen sehen wir den Antrag als bereits erfüllt, und beantragen daher Nichterheblichkeit.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Personalamt
Aktuariat FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat